



SEAT **SERVICE**

Mobilitätsgarantie

SEAT Mobilitätsgarantie

Dein sicherer Begleiter auf all deinen Wegen

Die SEAT Mobilitätsgarantie verspricht dir zuverlässige Hilfeleistungen in einem europaweit verfügbaren Service-Netzwerk. Vertraue auf Hilfe rund um die Uhr, bei Pannen und Unfällen, sowohl in Österreich als auch in Europa.

Immer mobil - ein Autoleben lang

Ab dem Kauf eines neuen SEAT genießt du alle Vorteile der SEAT Mobilitätsgarantie. Alle Leistungen sind bis zum ersten fälligen Service abrufbar, danach verlängert sich die Mobilitätsgarantie automatisch – von Service zu Service – bei deinem autorisierten SEAT Service-Betrieb.

Voraussetzungen für die Mobilitätsgarantie

Um Leistungen der Mobilitätsgarantie in Anspruch nehmen zu können, müssen vorgeschriebene Überprüfungen und empfohlene Instandhaltungsarbeiten innerhalb der vorgegebenen Zeiträume bzw. beim vorgeschriebenen Kilometerstand in einem autorisierten SEAT Service-Betrieb durchgeführt werden. Damit leitest du einen wichtigen Beitrag zum optimalen Funktionieren und zum Werterhalt deines Fahrzeugs.

Geltungsbereich

Alle in diesem Folder angeführten Hilfeleistungen beziehen sich auf über die österreichische Vertriebsorganisation ausgelieferte Fahrzeuge bzw. auf Fahrzeuge, bei denen das Service in einem autorisierten SEAT Service-Betrieb in Österreich durchgeführt wurde. Beim Verkauf des Fahrzeugs wird die Mobilitätsgarantie automatisch auf den neuen Besitzer übertragen.

Hilfe kommt in
jeder Situation und
rund um die Uhr:

- **bei Pannen und Unfällen**
- **im Krankheitsfall**
- **nach Fahrzeugdiebstahl**

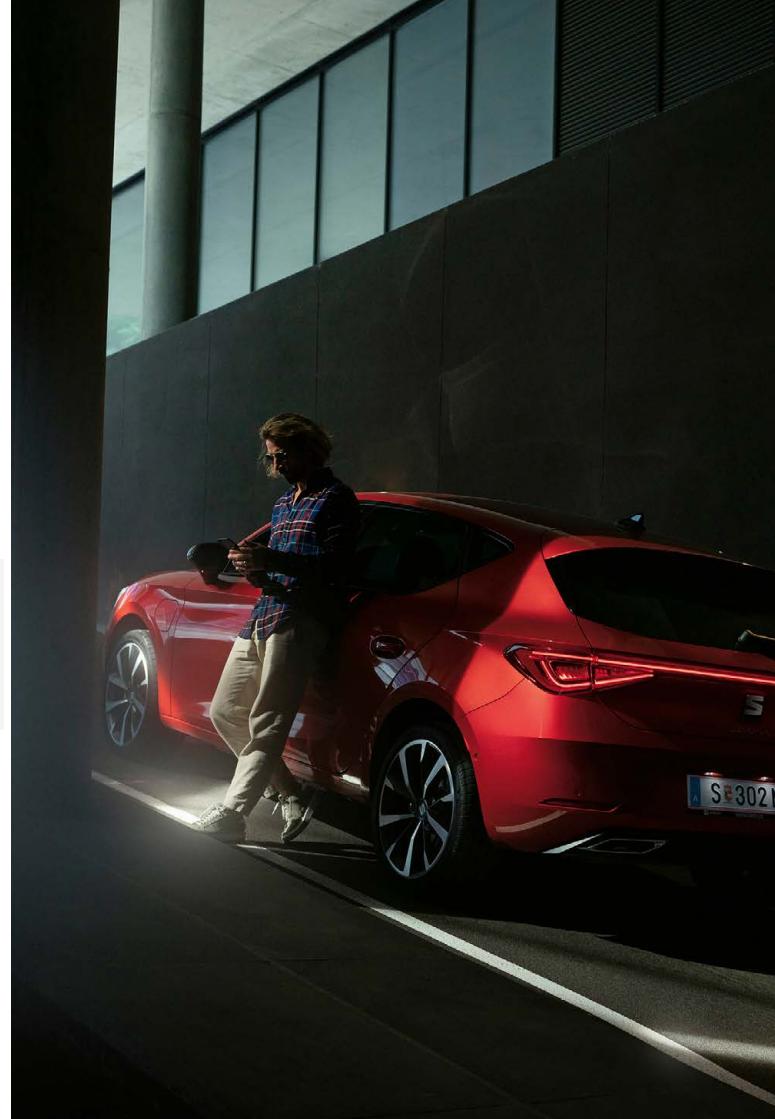
Sollte eine dieser Situationen eintreten, kontaktiere bitte
umgehend das SEAT Mobilitätsgarantie Call Center.

 Innerhalb Österreichs:
0810 100 933

 Aus dem Ausland:
+43 1 25119 19437



Detaillierte Informationen unter
seat.at/mobilitaetsgarantie





Bitte halte für den Anruf nachstehende Infos bereit:

- Name
- Telefonnummer
- Adresse
- Fahrgestellnummer
- Modell und Kennzeichen des Fahrzeugs
- Datum des letzten Inspektionsservices sowie Kilometerstand zu diesem Zeitpunkt (beides steht im Serviceheft)
- Informationen betreffend Art und Umstände zum aufgetretenen Schaden
- Möglichst genaue Ortsangabe

Leistungsübersicht

Hilfe vor Ort

Ein Einsatzfahrzeug mit entsprechend geschulten Fachleuten sorgt dafür, dass die Mobilität deines Fahrzeugs wenn möglich an Ort und Stelle wieder hergestellt wird. Ob Startprobleme oder ein leerer Tank, die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft vor Ort ist kostenlos, sofern die Gesamtkosten von € 204,- nicht überschritten werden.

Schlepphilfe

Ist eine Hilfe vor Ort nicht möglich, wird dein Fahrzeug kostenlos bis zum nächsten SEAT Service-Betrieb abgeschleppt.

Fahrzeugbergung

Nach einem Unfall kümmern wir uns auch um die Fahrzeugbergung und übernehmen dafür die Kosten inklusive Schlepphilfe (max. € 1.000,-, ausgenommen Aufräum- / und Reinigungsarbeiten).

Ersatzteilbeschaffung

Wir beschaffen dringend benötigte Ersatzteile im Fall einer Panne oder eines Unfalls und übernehmen dafür anfallende Kosten für Versand, Zoll, Luftfracht, Paketdienst oder Expressversand.

Nebenkosten

Telefon- und Parkgebühren, die im Rahmen einer Panne oder eines Unfalls entstehen, werden bis zu € 30,- übernommen.

Fahrzeugrücktransport aus dem Ausland

Wenn dein Fahrzeug nach einer Panne oder einem Verkehrsunfall abgeschleppt werden muss und nicht innerhalb von 3 Werktagen fahrtüchtig gemacht werden kann, kümmern wir uns um den Rücktransport zu deinem SEAT Service-Betrieb und übernehmen dafür die Kosten bis € 2.800,-. Sollten die Kosten den Wert des Fahrzeugs übersteigen, übernehmen wir die Kosten für die Verschrottung des Fahrzeugs im Ausland anstatt des Fahrzeugrücktransports.

Ersatzmobilität

Sobald dein Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall abgeschleppt werden muss und nicht innerhalb von 3 Stunden fahrtüchtig gemacht werden kann steht dir eine Ersatzmobilität zu. Die 3 Stunden beginnen mit dem Eintreffen des Fahrzeugs im SEAT Service-Betrieb. Für die Reparaturdauer sind bis zu 3 Tage Ersatzwagen oder 3 Hotelübernachtungen gedeckt. Auch für Taxi, Bahn oder Flugzeug übernehmen wir die Kosten. In Summe sind durch die Ersatzmobilität Kosten bis zu € 344,- im In- und Ausland gedeckt. Im Zuge von Werkstattbesuchen zur Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten kann kein Ersatzwagen bereitgestellt werden. Die Auswahl des Ersatzwagens erfolgt durch den Service Partner. Ersatzwagen haben nur eine Haftpflichtversicherung. Bei Abschluss einer Kaskoversicherung besteht ein Selbstbehalt. Treibstoffkosten sind selbst zu tragen. Es besteht kein expliziter Anspruch auf einen Leihwagen.

Fahrzeugverzollung und Verschrottung

Muss das versicherte Fahrzeug nach einem Verkehrsunfall im Ausland verzollt bzw. verschrottet werden, sind die damit verbundenen Kosten [Gebühren] bis zu € 740,- abgedeckt.

Rückerstattung der Blaulichtsteuer

Nach einem Verkehrsunfall übernehmen wir die Blaulichtsteuer in der Höhe von € 36,-.

Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall

Kann das Fahrzeug aufgrund von Krankheit oder Verletzung des Lenkers nicht aus dem Ausland nach Österreich zurückgebracht werden, organisieren wir einen Ersatzfahrer, der das Fahrzeug aus dem Ausland bis zum ständigen Wohnsitz des Fahrzeuginhabers in Österreich bringt. Wir übernehmen dafür die Kosten bis € 912,- (abzüglich 10% Selbstbehalt).





Leistungen nach Fahrzeugdiebstahl

Ersatzmobilität

Bei Fahrzeugdiebstahl übernehmen wir die Kosten für die Ersatzmobilität (Ersatzwagen für bis zu 3 Tage bzw. 3 Hotelübernachtungen oder Taxi, Bahn oder Flugzeug) insgesamt bis max. € 344,- im In- und Ausland.

Fahrzeugrücktransport aus dem Ausland

Wenn das gestohlene Fahrzeug im Ausland wieder aufgefunden wird und aufgrund von Beschädigungen nicht innerhalb von 3 Werktagen im Ausland nicht fahrtüchtig gemacht werden kann, kümmern wir uns um den Fahrzeugrücktransport nach Österreich und übernehmen dafür die Kosten bis € 2.800,-.

Nebenkosten

Entstehen durch den Fahrzeugdiebstahl zusätzliche Nebenkosten wie zB Telefongebühren, werden diese bis zu € 30,- übernommen.

Leistungen bei Krankheit

Krankenbesuch im Ausland

Ist ein Krankenhausaufenthalt im Ausland für länger als zwei Wochen erforderlich, werden die Fahrt- und Übernachtungskosten nahe stehender Personen bis € 638,- pro Schadensereignis ersetzt.

Krankenrücktransport aus dem Ausland

Wir vergüteten im Falle eines medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransports nach Österreich bis zu € 4.625,- [abzüglich 10% Selbstbehalt].

Rückholung von Kindern aus dem Ausland

Wenn mitreisende Kinder unter 16 Jahren nicht mehr durch dich oder einer mitreisenden Person betreut werden können (zB bei Erkrankung), kümmern wir uns um die Abholung der Kinder und übernehmen dafür Kosten bis € 1.872,- (abzüglich 10 % Selbstbehalt).

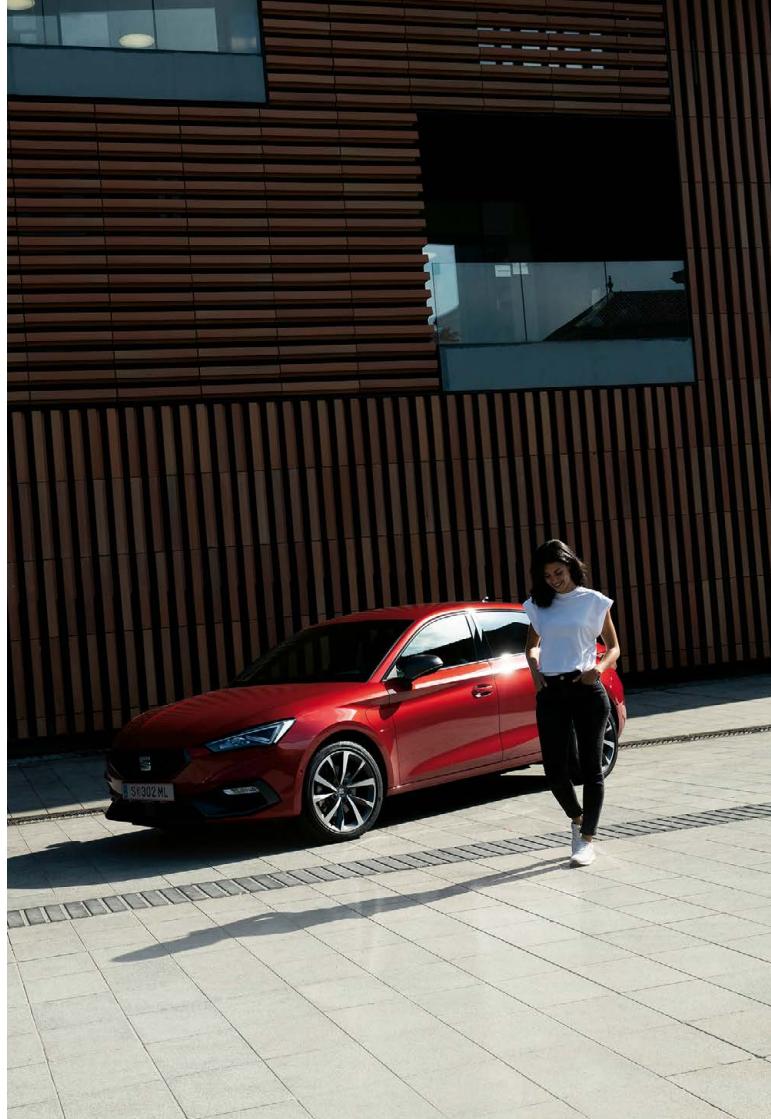
Reiseschutz

Ersatz von Reisedokumenten

Wir helfen, wenn im Ausland Reisepass, Personalausweis oder Führerschein abhanden kommen. Pro Person und Schadensfall ersetzen wir die Kosten der Ersatzbeschaffung bis € 100,-. Als Nachweis benötigen wir eine offizielle Diebstahl- oder Verlustanzeige.

Reiserückruf-Service

Wenn du über einen Todesfall oder über eine schwere Erkrankung eines nahen Angehörigen im Ausland verständigt werden musst, kümmert sich der SEAT Notruf im Rahmen seiner Möglichkeiten um den Rückruf. Die Kosten dafür werden bis € 462,- übernommen.



Serviceeinschränkungen

Alle hier angeführten Leistungen beschränken sich auf die österreichische Vertriebsorganisation ausgelieferte Fahrzeuge bzw. auf Fahrzeuge, bei denen das Service für die SEAT Mobilitätsgarantie bei einem autorisierten SEAT Service-Betrieb in Österreich durchgeführt wurde. Für Fahrzeuge mit ausländischer Mobilitätsgarantie können Abweichungen bestehen. Die Leistungsumfänge entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung und sind nur auf öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen, die der Straßenverkehrsordnung (StVO) unterliegen, gewährleistet. Persönliche Leistungen erstrecken sich auf den/die Zulassungsbesitzer/-in des Fahrzeugs sowie auf mitreisende Angehörige und können nur in Anspruch genommen werden, wenn der/die Zulassungsbesitzer/-in mit dem Fahrzeug unterwegs ist (nur der Ersatz von Reisedokumenten ist davon unabhängig). Angehörige des/der Zulassungsbesitzer/-besitzer im Sinne dieser Bedingungen sind der/die Ehepartner/-in, der/die Lebensgefährte/-in und Kinder, sofern diese im gemeinsamen Haushalt zum Zeitpunkt des Schadensereignisses seit mindestens 6 Wochen polizeilich gemeldet waren.

Die SEAT Mobilitätsgarantie gilt nicht bei Fahrzeugschäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden (zB mutwillige Beschädigung, Fahrzeugeinbruch, Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben, Manövern, Katastrophenereignissen und bei Verschüssen durch Dritte u.ä.). Darüber hinaus sind Schäden, die auf Kriegsereignisse, innere Unruhen, Erdbeben, Vandalismus oder anderen Fällen höherer Gewalt beruhen nicht abgedeckt.

Die SEAT Mobilitätsgarantie entfällt außerdem bei:

- Nicht ordnungsgemäß durchgeführten Servicearbeiten
- Nichtbefolgung von Reparaturempfehlungen anlässlich des Service
- Veränderungen am Fahrzeug (Hardware und Software; z.B. Tuning)
- Einbau von Fahrzeugteilen, die nicht von SEAT S.A. genehmigt wurden
- Unsachgemäßen Instandsetzungsarbeiten bei einem nicht autorisierten SEAT Service-Betrieb
- Mängel die dem Zulassungsbesitzer bekannt sind, aber nicht unverzüglich bei einem autorisierten SEAT Partner zur Besichtigung im Auftrag gegeben wurde

Potenzielle Schäden sind nach Möglichkeiten abzuwenden oder zu mindern. Zur Gewährleistung der SEAT Mobilitätsgarantie muss der Schadensfall unverzüglich dem österreichischen SEAT Mobilitätsgarantie Call Center gemeldet werden.

Bei selbst organisierte Primärleistungen, welche nicht über die SEAT Mobilitätsgarantie organisiert wurden, besteht kein weiterer Leistungsanspruch über die SEAT Mobilitätsgarantie.

Eine Vergütung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen ist ausgeschlossen. Die Kostenvergütung erfolgt nur nach Vorlage von Originalbelegen innerhalb von 6 Wochen nach Schadensereignis. Für Kosten die über den Leistungsumfang der SEAT Mobilitätsgarantie hinausgehen werden keine Entschädigungen übernommen (zB Verdienstausfall).

Sollten Ersatzansprüche an Dritte bzw. andere Versicherungen bestehen und realisierbar sein, bleibt Porsche Austria GmbH & Co OG leistungsfrei.

Ein Ersatzwagen wird nach Wahl des SEAT Service-Betriebes zur Verfügung gestellt. Zusätzlich anfallende Gebühren wie z. B. Einweg-/Drop-Off Gebühren, Standgebühren und abgeschlossene Zusatzpakete werden nicht von der Mobilitätsgarantie übernommen. Es besteht kein expliziter Anspruch auf einen Ersatzwagen sowie auf ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug. Er hat grundsätzlich nur eine Haftpflichtversicherung. Selbst verschuldete Beschädigungen am Ersatzwagen trägt der Kunde. Benzinkosten sowie Kosten für eine allfällige Volkaskoversicherung sind vom Kunden zu übernehmen. Der Anspruch auf Ersatzmobilität erlischt, sobald das Kundenfahrzeug wieder fahrbereit ist.

Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird Salzburg Stadt vereinbart, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorsehen. Im Ausland sind längere Wartezeiten möglich. Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Alle Produkte der Marke SEAT Mó, w.z.B. Mó 125 oder eScooter, sind von den Leistungen der SEAT Mobilitätsgarantie ausgeschlossen.